

05/BV/127/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 03.07.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertreterin Frau Odette Scholz hat der Gemeinde Breest eine Spende/Zuwendung in Höhe von 200 EUR überwiesen. Die Spende soll für notwendige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 verwendet werden.

Die Spende ist bereits bei der Stadtkasse eingegangen und wird im Haushaltsjahr 2023 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V ist für die Annahme der Spende über 100 EUR die Gemeindevertretung der Gemeinde Breest zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breest nimmt die Spende/Zuwendung von Frau Odette Scholz in Höhe von 200,00 € für notwendige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 6VW00130 Bezeichnung: Verwahr/Spenden		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	200,00	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	0	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	200,00	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Spenden werden nicht geplant und fließen dem Haushalt 2023 nach Annahme durch die GV zu.			

Anlage/n
Keine